



**Verhandlungsschrift**  
über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Dienstag, den 29.6. 2010  
Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Die Einladung erfolgte am  
23.6.2010 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Karl Lehner  
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl  
Geschf.Gemeinderäte: Dr. Rudolf Simmer Leopold Kleedorfer  
Franz Sigl Ing.Christoph Mitterhauser  
Helmut Seibert

GR Johann	Jellinek	GR Franz	Novotny
GR Günter	Haslinger	GR Hermann	Hainz
GR Robert	Schuster	GR Erich	Muth
GR Elisabeth	Petschinka	GR Leopold	Kaufmann
GR Rudolf	Erdner,	GR Harald	Teufelhart
GR Erika	Hübl	GR Franz	Hübl

**Anwesend waren außerdem:**

AL Ernst Chromy, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend waren:**

**Unentschuldigt abwesend waren**

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.4.2010
2. Dienstbarkeitsverträge
3. RWK-Honorarangebot Grand
4. Kindergarten- Darlehensaufnahme
5. Straßenbezeichnungen
- 6 Musikinstrumente
7. Bezügeverordnung
8. Änderung des RO-Programmes
- Vertraulicher Teil :**
9. RHB-Schmidgraben
10. Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 20.4.2010**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle über die GR-Sitzungen vom 20.4.2010 kein Einwand erhoben wird, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

### **TOP 2: Dienstbarkeitsverträge**

Der Bgm. erläutert die Grundstückssituation sowie den erforderlichen Dienstbarkeitsvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 7.5.2010 mit den Grundeigentümern Fridolin und Melitta Grabmayer, 2002 Steinabrunn 5 über den Bestand und Betrieb der Wasserleitungsschiebergruppe beschließen. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird eine einmalige Zahlung von € 500,- gewährt. Die Kosten für die Einverleibung trägt die Marktgemeinde Großmugl.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: RWK-Honorarangebot Grand**

Der Bgm erläutert das vorliegende Angebot des Ziv.Ing.Büro Grand betreffend die Errichtung des Regenwasserkanals und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die Ziviltechnikerleistungen für die Planung in der Bauausführungsphase und der örtl. Bauaufsicht im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Erweiterung des RW-Kanalnetzes gem. Angebot vom 12.10.2009, GZ 0716/2 (Angebotssumme €95.000.- zuzügl. Ust.) an das Ziv.Ing.Büro DI Ernst Grand zu vergeben. Die Auftragssumme ist bereits in den Projektskosten vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen

### **TOP 4: Kindergarten- Darlehensaufnahme**

GGR Dr. Simmer berichtet über die im VA 2010 vorgesehene Darlehensaufnahme für den Kindergartenneubau. Er berichtet weiters über die mittlerweile durchgeführte Darlehensausschreibung und den ermittelten Bestbieter. Danach stellt Bgm. Lehner den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, einer Darlehensaufnahme für den Kindergartenbau in der Höhe von € 650.000.- bei der Raika Stockerau als Bestbieter zu den Bedingungen gem. Angeboten vom 25.5.2010 bzw. 9.6.2010 u. 14.6.2010 zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 5 Straßenbezeichnungen**

Vizebgm. Weinhappl berichtet über die Notwendigkeit einer Straßenbezeichnung im Bereich der neuen Wohnhausanlage in Großmugl und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Straßenverlauf von Parzellen Nr. 76 bis 1461 KG Großmugl (von der Einmündung in die Hochstraße bis zum Sportplatz) mit der Straßenbezeichnung „Am Mühlbach“ zu bezeichnen. Die von dieser Straße rechts abzweigende

geplante Sackgasse auf der jetzigen Parzelle Nr. 1460/1 KG Großmugl erhält die Bezeichnung „Mühlbachsiedlung“.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6: Musikinstrumente**

Bgm. Lehner berichtet über die vorhandenen Musikinstrumente in der Volksschule Großmugl, welche durch verschiedene Vereine etc. angeschafft wurden. Um die Instrumente im Rahmen des neuen Musikschulverbandes verwenden zu können ist es notwendig, diese in den Gemeindebesitz zu übernehmen. Er stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Inventar (Musikinstrumente) welches gemeinschaftlich von Elternverein, Dorfverein und der Marktgemeinde Großmugl für den Betrieb der Musikschule angeschafft wurde in das Eigentum der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen. Das E-Piano wird dem Dorfverein bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 7: Bezügeverordnung**

GGR Dr. Simmer erläutert ausführlich die Neufassung der vorliegenden Bezügeverordnung.

Bgm. Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

##### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 29.6.2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügesgesetzes 1997, LGBI.0032-9, wird verordnet:

##### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

##### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **7,0** % des Bezuges des Bürgermeisters.

##### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die KG Großmugl	7,0 %
für die KG Füllersdorf	3,2 %
für die KG Geitzendorf	3,2 %
für die KG Herzogbirbaum	4,4 %
für die KG Nursch	4,0 %
für die KG Ottendorf	3,2 %
für die KG Ringendorf	3,2 %
für die KG Roseldorf	4,0 %
für die KG Steinabrunn	4,0 %

des Bezuges des Bürgermeisters und wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung ausbezahlt.

##### **§ 4**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung von 1,9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

##### **§ 5**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 1,9 % des Bezuges des Bürgermeisters und wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung ausbezahlt.

##### **§ 6**

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 1,9 % des Bezuges des Bürgermeisters und wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung ausbezahlt.

##### **§ 7**

Diese Verordnung tritt mit 1.Juli 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

GR Franz Hübl stellt folgenden Gegenantrag:

Ich beantrage eine Reduktion der Gemeindebezüge ab 1.4.2010

- 1) in der von der ÖVP vorgeschlagenen Höhe und
- 2) einer zusätzlichen Einsparung von jährlich ca. 8850 Euro durch folgende Maßnahmen
  - jedes Gemeindeorgan erhält, wie in der NÖ Gemeindeordnung geregelt, nur einen Organbezug
  - keine zusätzlichen Ortsvorsteher (wie derzeit in den Ortschaften Geitzendorf, Füllersdorf und Ringendorf), sondern Übernahme dieser Funktion durch einen Gemeinderat dieser Katastralgemeinde
  - Anpassung des Prozentsatzes der Entschädigung für Ortsvorsteher analog dem Prozentsatz für Ausschussvorsitzende und Umweltgemeinderat (1,9%)

Durch diese Maßnahmen ergibt sich eine zusätzliche Einsparung von jährlich ca. 8.850 Euro bzw. ca. 44.300.- Euro in der Gemeinderatsperiode von 2010 – 2015.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Hübl:

5 Pro-Stimmen , 14 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-Fraktion)

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm.Lehner:

14 Pro Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (UBL-Fraktion)

Weiterer Antrag GGR Seibert:

Ich stelle hiermit den Antrag, dass in Zukunft die ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Veröffentlichung von noch nicht im Gemeinderat beschlossenen Tagesordnungspunkten bzw. Themen unterlässt und nicht wie im konkreten Fall zu diesem heutigen Tagesordnungspunkt „Bezügeverordnung“ bereits einige Wochen vorher den Inhalt und das Ergebnis ankündigt und dem Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl vorgreift. (siehe Text Seite 4 u.-5 im Leeberg-Kurier der ÖVP Großmugl, Ausgabe Juni 2010)

Abstimmungsergebnis: 5 Pro-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Hainz Hermann ÖVP),  
13 Gegenstimmen (restl.ÖVP-Fraktion)

Nachdem der örtl. Raumplaner, DI Michael Fleischmann, welcher zu TOP 8 für Informationen an den GR zur Verfügung stehen soll, noch nicht eingetroffen ist, teilt der Vorsitzende mit, dass dieser TOP als letzter der Tagesordnung behandelt werden soll.

**Vertraulicher Teil:** (siehe auch Protokoll vertraulicher Teil)

#### **TOP 9: RHB-Schmidgraben**

vertraulich.

#### **TOP 10: Personalangelegenheit**

Vertraulich

#### **TOP 8: Änderung des örtl. RO-Programmes**

Der Bgm. begrüßt Herrn DI Michael Fleischmann und ersucht ihn, dem Gemeinderat die geplanten Änderungspunkte des örtl.RO-Programmes samt den eingelangten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen zu erläutern. Über die Änderungspunkte wird einzeln abgestimmt. DI Fleischmann erläutert mittels PC-Präsentation und mittels beiliegenden Unterlagen die geplanten Änderungen:

Danach werden folgende Anträge gestellt:

**Pkt.1 Freihaltezone Leeberg:**

Antrag Bgm: Reduzierung der Freihaltefläche gem. den Beschlussunterlagen vom Juni 2010.

Antrag Erdner: Ich stelle den Antrag, die Freihaltezone um die links an die Landesstrasse Höbersdorf-Großmugl angrenzenden rechtlich dafür in Frage kommenden Grundstücke bis zur Baulandgrenze zu erweitern. (GrdstNr. 1110,1109,1108,1107)

Abstimmungsergebnis:

Antrag Erdner: 4 Pro-Stimmen, 2 Stimmenthaltung (Seibert UBL, Petschinka ÖVP, 13 Gegenstimmen (restl. ÖVP-Fraktion)

Antrag Bgm. Lehner: 16 Pro-Stimmen, 3 Gegenstimmen (Hübl Franz, Hübl Erika, Kaufmann Leop.)

**Pkt.2 Umwidmung Gehweg hinter Kindergarten:**

Antrag Bgm: Umwidmung des Weges gem. Auflageunterlagen vom April 2010.

Antrag Erika Hübl: Erhaltung eines Weges der die Verbindung zwischen Löschteich und Kirchenplatz in Großmugl ist.

Abstimmungsergebnis:

Antrag Hübl Erika: 4 Pro Stimmen, 14 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) 1 Stimmenthaltung (Seibert)

Antrag Bgm.Lehner: 15 Pro-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Hübl Franz u.Erika) 2 Stimmenthaltungen (Erdner, Teufelhart)

**Pkt.3 Bereinigung Baulandwidmung, Schaffung von Verkehrsflächen, KG Großmugl**

Vizebgm. Weinhappl verlässt in Befolgung des §50 der NÖ GO den Sitzungsraum

Antrag Bgm Lehner: Bereinigung der Baulandwidmung und Verkehrsflächen gem.

Beschlussunterlagen vom Juni 2010.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Pkt. 4 Rübenlagerplatz Großmugl**

Antrag Bgm. Lehner: Erweiterung gem. Auflageunterlagen vom April 2010

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Pkt. 5 Brunnenschutzgebiet Großmugl**

Antrag Bgm. Lehner: Umwidmung gem. Auflageunterlagen vom April 2010

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Pkt.6 Freihaltezone Schloß Steinabrunn**

Antrag Bgm :Lehner: Widmung der Freihalteflächen gem. den Beschlussunterlagen vom Juni 2010

Antrag GR Erdner: Erweiterung der Freihaltezone um das Schloß Steinabrunn in sw Richtung um das Grundstück Nr. 260/1

Abstimmungsergebnis:

Antrag Erdner: 4 Pro Stimmen, 14 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) 1 Stimmenthaltg. (Seibert)

Antrag Bgm.Lehner: 17 Pro Stimmen,1 Gegenstimme (Hübl Franz) 1 Stimmenthaltung (Hübl Erika)

**Pkt. 7 HBB-Verkehrsfläche (Weg)**

Antrag Bgm. Lehner: Umwidmung der Wegparzelle gem. Auflageunterlagen vom April 2010

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Pkt 8 Geitzendorf, geringfügige Wegauflassung und Baulanderweiterung**

Bgm. Lehner übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Weinhappl und verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungsraum.

Antrag Vizebgm. Weinhappl: Umwidmung gem. Auflageunterlagen vom April 2010

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Bgm. Lehner übernimmt wieder den Vorsitz und teilt dem Gemeinderat mit, dass über die vorerwähnten Maßnahmen eine Verordnung zu beschließen ist.

Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge folgende **Verordnung** beschließen:

§ 1

Auf Grund der §§ 21-22 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 idgF, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Großmugl, KG Roseldorf, KG Steinabrunn, KG Herzogbirbaum, KG Geitzendorf) dahingehend abgeändert, daß für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 3801-1/10 Blatt 3 und 4, vom April 2010 und Blatt 2 und 5 vom Juni 2010) rot umrandeten Grundflächen, die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro Stimmen, 1 Gegenstimme (Hübl Franz) 1 Stimmenthaltung (Hübl Erika)

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Verhandlungen mit der Musikschule Ernstbrunn und über die notwendige Einschränkung des Parteienverkehrs und Telefondienstes im Gemeindeamt, um eine effizientere Arbeitszeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Büroumstrukturierung geplant.

GR Erika Hübl berichtet über den Gemeindegesundheitsstag

GR Franz Hübl berichtet über die Sitzungen der div. Schulverbände in Stockerau

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2010 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte